

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019  
– Drucksache 16/6621**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 21 – Nebentätigkeiten von Professoren**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 16/6621 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Rektoren der Hochschulen bei der Erteilung von Nebentätigkeitsgenehmigungen an Professoren das geltende Recht einhalten,
  2. verbindliche Vorgaben für die Erteilung von Nebentätigkeitsgenehmigungen für freiberufliche Nebentätigkeiten der Professoren zu erstellen und
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2020 zu berichten.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6621 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen legte dar, das Thema „Nebentätigkeiten von Professoren“ beschäftige den Finanzausschuss und den Landtag schon länger. Einzelne Mängel, die der Rechnungshof schon in seiner Denkschrift 2005 hinsichtlich der Einhaltung des Nebentätigkeitsrechts thematisiert habe, seien noch heute festzustellen. Der Wissenschaftsausschuss habe sich in seiner gestrigen

Ausgegeben: 07. 11. 2019

**1**

Sitzung (23. Oktober 2019) mit dem Antrag Drucksache 16/6667 – Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg – befasst. Vom Erstunterzeichner dieses Antrags sei darauf hingewiesen worden, dass es auch an der Dualen Hochschule immer wieder zu Verwerfungen und Unregelmäßigkeiten bei der Anwendung des Nebentätigkeitsrechts komme.

Vor diesem Hintergrund müsse, auch im Sinne eines gleichen Rechts für alle Beamten, in den nächsten Jahren auf die Praxis des Nebentätigkeitsrechts genau geachtet werden und sei gegenüber der Landesregierung mit Nachdruck darauf zu drängen, dass der vorliegende Beschlussvorschlag des Rechnungshofs umgesetzt werde.

Nachdem ein Abgeordneter der FDP/DVP einzelne Ausführungen aus der angesprochenen gestrigen Sitzung des Wissenschaftsausschusses aufgegriffen hatte, erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

06. 11. 2019

Dr. Podeswa

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019  
Beitrag Nr. 21/Seite 178**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019  
– Drucksache 16/6621**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 21 – Nebentätigkeiten von Professoren**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 16/6621 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Rektoren der Hochschulen bei der Erteilung von Nebentätigkeitsgenehmigungen an Professoren das geltende Recht einhalten,
  2. verbindliche Vorgaben für die Erteilung von Nebentätigkeitsgenehmigungen für freiberufliche Nebentätigkeiten der Professoren zu erstellen und
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2020 zu berichten.

Karlsruhe, 11. September 2019

gez. Günther Benz

gez. Andreas Knapp